

Häufig gestellte Fragen

Wo kann ich meine Fragen stellen und Anregungen abgeben?

Die Projektleitung ist grundsätzlich über die **E-Mailadresse** B33-OG@rpf.bwl.de erreichbar.

Wieso heißt das unter dem Namen B 33 Autobahnzubringer Offenburg Süd bekannte Projekt „B 33 OU Elgersweier“?

Im Bundesverkehrswegeplan wird der Bedarf von Maßnahmen festgestellt. Mit Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans durch den Deutschen Bundestag wird auch der beim Bund geführte Name jedes einzelnen Projekts festgelegt. Diese Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030, so wie sie auch bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten war, unter dem Namen „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“ enthalten. Der offizielle Name des Projekts ist dementsprechend „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“.

In der Region ist das Projekt allerdings aufgrund der Historie, der verkehrlichen Funktion und der geographischen Lage auch unter dem Namen „B 33 Autobahnzubringer Offenburg-Süd“ bekannt.

Wieso plant das RP Freiburg die B 33 OU Elgersweier?

Mithilfe des Bundesverkehrswegeplans stellt der **Gesetzgeber** den zukünftigen Bedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fest. Die Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) wurde im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Der Gesetzgeber hat damit den Bedarf für das Projekt festgestellt.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Länder plant, baut und unterhält das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, die Bundesfernstraßen im Regierungsbezirk Freiburg. Dies beinhaltet auch die Planung der Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd).

Für welches Gebiet hat das Projekt eine besondere Bedeutung?

Bundesfernstraßen sind öffentliche Straßen mit **überregionaler Verkehrsbedeutung**, die dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu diesem bestimmt sind. Die angestrebte B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) hat eine besonders große Verkehrsbedeutung für das gesamte Kinzigtal sowie für die direkt im Planungsgebiet liegenden oder angrenzenden Kommunen (zum Beispiel Offenburg, Hohberg und Schutterwald).

Wird die Planung für die B 33 OU Elgersweier mit der Planung für die Rheintalbahn abgestimmt?

Das Regierungspräsidium Freiburg hat zusammen mit der Deutschen Bahn zur engen Abstimmung der jeweiligen Planungen der autobahnparallelen Rheintalbahn und dem sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 sogenannte Steuerungs- und Arbeitskreise eingerichtet. In den regelmäßig stattfindenden Besprechungen wird auch die Planung für die B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) mit der autobahnparallelen Rheintalbahn abgestimmt.

Wird der Verkehr auf den Straßen westlich der A5 auch mit in die Planungen einbezogen?

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden zur Erfassung der Verkehrsmengen und -ströme auch an maßgeblichen Stellen westlich der Bundesautobahn A 5 Verkehrserhebungen durchgeführt.

Werden Biotop im Bereich des Flugplatzes erfasst und im Verfahren berücksichtigt?

Alle Flächen (Nutzungen/Biotoptypen) des von einer Variante betroffenen Untersuchungsgebietes werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beim Schutzgut Pflanzen/Tiere parzellenscharf erfasst und nach ihrer ökologischen Bedeutung bewertet. Die UVS schließt sich an die Verkehrsuntersuchung an. Bei der Wirkungsanalyse der Umweltverträglichkeitsstudie richtet sich die Intensität der Beeinträchtigungen bzw. die Konfliktstärke beim Verlust von Flächen durch das geplante Vorhaben nach der Bedeutung. Je höher die Bedeutung der Fläche desto größer der Konflikt.

